



09.–10. Februar 2012 in Köln

2. Kölner Photovoltaik-Anwenderkonferenz.

Der Expertentreff für die PV-Praxis.



Mit begleitender Fachaussstellung.

Photovoltaik-Anwenderkonferenz.

Wirtschaftliche und technische Optimierungspotenziale für den Photovoltaik-Anlagenbau.

Zukunftsaussichten

Wie sehen die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Integration von Photovoltaik in die zukünftige Energieversorgung aus? Cornelia Viertl vom BMU wird Antworten auf diese Frage gleich am Anfang unserer 2. Photovoltaik-Anwenderkonferenz geben. Auch Zukunftsmodell, vereinzelt bereits Praxis: die bauwerksintegrierte Photovoltaik als Element der Bauhülle, z. B. beim Solar-Carport oder an der Fassade. Profitieren Sie vom Fach-Know-how unserer Referenten!

Zukunftsmarkt – für wen?

David Wedepohl, BSW, wird Potenziale im Zukunftsmarkt Solartechnik ausloten. Angesichts der immer noch großen Fehlerquote sehen auch Rechtsanwälte wie Andreas Kleefisch bedeutende Geschäftspotenziale – für ihren eigenen Berufsstand. Nicht zuletzt dann, wenn bei der techni-

schen Fehlersuche wiederum Fehler gemacht werden, die Volker Hense mit „Infrarot und Co.“ fachmännisch zu vermeiden sucht.

Mit Regeln alles regelbar?

Das Regelwerk für den Bau von Solaranlagen ist derzeit noch recht überschaubar. Welche neuen Normen und Regeln werden auf Unternehmen des Photovoltaik-Anlagenbaus zukommen? Keine Regeleinhaltung ohne Ausnahme – schlimmer noch: Plagiate bei PV-Modulen und -Zertifikaten sowie Diebstahl von Bauelementen von Photovoltaikanlagen sind keine Seltenheit. Was können Sie tun, um sich und Ihre Kunden davor zu schützen?

Mit Experten vis-à-vis

Interessante Aspekte zur Beantwortung dieser Fragen vermitteln Ihnen auf der 2. Kölner Photovoltaik-Anwenderkonferenz neben den oben genannten weiteren namhafte Referenten wie Tomi Engel,

(u. a. Leiter des Fachausschusses „Solare Mobilität“ in der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e. V.), Willi Ernst (Centrosolar), Steffen Schwarzer (Odersun), Hans Urban (Schletter GmbH) oder Rainer Gocke (Gothaer Versicherung).

Photovoltaik – zum Greifen nah

Nutzen Sie auch das Vorabendprogramm, um sich mit Fachleuten über die Themen Zukunftsmarkt Photovoltaik, Mobilität mit Solarenergie, Fehlerdiagnose sowie Diebstahlschutz auszutauschen und das Photovoltaik-Labor von TÜV Rheinland zu besuchen. Mit einer Größe von 2.000 m², optimierten Prozessabläufen und modernsten Prüf- und Simulationseinrichtungen ist es eines der führenden Testlabore weltweit. Außerdem: Der Besuch des Vorabendprogramms am 09. Februar 2012 ist für angemeldete Teilnehmer der 2. Kölner Photovoltaik-Anwenderkonferenz kostenlos.

Ihr Nutzen.

- Profitieren Sie von den führenden Fachleuten der Branche und lassen Sie sich den Diskussions- und Erfahrungsaustausch nicht entgehen.
- Nutzen Sie die Gelegenheit zur Besichtigung des Photovoltaik-Prüflabors von TÜV Rheinland im Rahmen des Vorabendprogramms für ein Gespräch mit Experten vor Ort.
- Mit der Anmeldung zur Photovoltaik-Anwenderkonferenz können Sie kostenlos am Vorabendprogramm teilnehmen. Sollten Sie am 10. Februar 2012 verhindert sein: Nutzen Sie die Möglichkeit, das Vorabendprogramm am 09. Februar 2012 separat zu buchen.

Treffen Sie ...

Fach- und Führungskräfte von Unternehmen der Solarbranche, Geschäftsführer und verantwortliche Beschäftigte von ausführenden Fachbetrieben, Baujuristen, Fachexperten der Versicherungswirtschaft, Behördenvertreter, Fach- und Führungskräfte der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Architekten, Bauingenieure, Bausachverständige und -gutachter, Energieberater sowie Sachverständige nach EnEV.

Hinweis.

Möchten Sie Ihre Produkte auf der begleitenden Ausstellung präsentieren, dann nehmen Sie bitte mit Herrn Thorsten Löllgen Kontakt auf.

Vorabendprogramm, Donnerstag, 09. Februar 2012.

Separat buchbar!

16.00–16.05 Uhr

Begrüßung und Moderation

Willi Vaaßen

16.05–16.30 Uhr

Photovoltaik – Marktentwicklung und Potenziale

David Wedepohl

16.30–17.00 Uhr

Elektromobilität im Solarzeitalter

Tomi Engel

17.00–17.30 Uhr Diskussion und Pause

17.30–18.00 Uhr

Schutz für grüne Energie – Diebstahlschutz von PV-Anlagen

Christian Dürschner

18.00–18.30 Uhr

Sturm, Schnee und Überspannung – PV richtig versichern

Rainer Gocke

18.30 Uhr

Abschlussdiskussion

und Kölsch vom Fass

ab 18.30 Uhr

Besichtigung des PV-Labors von TÜV Rheinland

Freitag, 10. Februar 2012.

09.00–09.15 Uhr

Begrüßung und Moderation

Manfred Bächler

09.15–09.45 Uhr

Antworten der Politik. Die Entscheidungen zur Energiewende: neue Rahmenbedingungen für die Photovoltaik

Cornelia Viertl

09.45–10.15 Uhr

Vergütung, Netzanschluss und Zulassung von PV-Anlagen nach der EEG- und Baurechtsnovelle

Margarete von Oppen



Termin und Ort.



Ihre Investition.



Ihr Ansprechpartner.

Vorabendprogramm, 09. Februar 2012,
Fachkonferenz, 10. Februar 2012
in Köln, TÜV Rheinland Akademie

Preis: € 385,- zzgl. MwSt. (Endpreis inkl. 19% MwSt.: € 458,15).
Im Preis sind Erfrischungsgetränke, Mittagessen und umfangreiche Teilnehmerunterlagen enthalten.

Herr Thorsten Löllgen
Tel. +49 221 806-4192
Fax +49 221 806-3280
E-Mail Thorsten.Loellgen@de.tuv.com



Top-Referenten aus der Branche für die Branche.

Dipl.-Ing. Willi Vaaßen, Geschäftsfeldleiter Regenerative Energien, TÜV Rheinland Industrie Service.

David Wedepohl, Bundesverband Solarwirtschaft e. V. (BSW).

Tomi Engel, Vorsitzender im Fachausschuss „Solare Mobilität“ der DGS.

Dipl.-Ing. Christian Dürschner, Ing.-Büro für Erneuerbare Energien.

Dipl.-Ing. Rainer Gocke, PM Reg. Energien Gothaer Versicherung, Köln.

Dipl.-Ing. Manfred Bächler, seit über 20 Jahren im Bereich PV-Systemtechnik und PV-Anlagenbau tätig.

Dipl.-Ing. (FH) MBA Cornelia Viertl, Referentin für Fragen zur PV und tiefer Geothermie im BMU.

Margarete von Oppen, FA für Verwaltungsrecht, Vertrauensanwältin des BV für Solarwirtschaft und des Bundes Deutscher Architekten.

Dipl.-Ing. Florian Reil, Sachverständiger für PV-Anlagen, TÜV Rheinland.

apl. Prof. Dr.-Ing. habil. Heinz Hullmann, Leiter der Fachgruppe Bauwerkintegrierte PV im BV Bausysteme e. V.

Dipl.-Betriebswirt Steffen Schwarzer, Leiter Produktentwicklung und -marketing, Odersun AG.

Willi Ernst, 30-jährige Praxiserfahrung im Solarbereich, im Beirat der Centrosolar Group AG.

Dipl.-Ing. Björn Hemmann, Sachverständiger und Projektingenieur PV.

Dipl.-Ing. Hans Urban, Leiter Geschäftsbereich Solar Montagesysteme, stellvertretender Geschäftsführer der Schletter GmbH.

Dipl.-Ing Volker Hense, langjähriger Projektmanager für PV.

Rechtsanwalt Andreas Kleefisch, FA für Bau- und Architektenrecht.

10.15–10.45 Uhr

Neue technische Vorgaben an die PV – Normen und Regelwerke des Bauwesens und der Elektrotechnik
Florian Reil

10.45–11.15 Uhr Diskussion und Kaffeepause

11.00–11.45 Uhr

Bauen mit PV – BIPV als gestaltendes, baukonstruktives und bauphysikalisches Element der Gebäudehülle
Prof. Dr. Heinz Hullmann

11.45–12.15 Uhr

Customersized PV – Bauen mit PV: an der Fassade und in der Gebäudehülle
Steffen Schwarzer

12.15–12.45 Uhr

Solar-Carports und Lade-Infrastruktur – PV-Bausteine für eine Elektromobilität der Zukunft
Willi Ernst

12.45–13.00 Uhr Diskussion

13.00–14.00 Uhr Mittagspause

14.00–14.30 Uhr

Richtig planen – Qualitätssicherung vom Kundengespräch bis zur Anlagenabnahme
Björn Hemmann

14.00–14.30 Uhr

Richtig befestigen – das Montagesystem als Schnittstelle zwischen Modul und Dach
Hans Urban

15.00–15.30 Uhr Kaffeepause

15.30–16.00 Uhr

Richtig messen – Diagnostik, Fehlersuche und gerichts-feste Interpretation mit Infrarot und Co.
Volker Hense

16.00–16.45 Uhr

Photovoltaik – auch Wachstumsmarkt für Rechtsanwälte und Sachverständige
Andreas Kleefisch

16.45–17.15 Uhr

Podiumsdiskussion



Erfahrungen austauschen, von Experten profitieren.

Bringen Sie Ihr Wissen auf den neuesten Stand und diskutieren Sie mit hochkarätigen Experten und erfahrenen Praktikern über Wachstumschancen, technische Probleme und Erfolg

versprechende Lösungsansätze für den Photovoltaik-Anlagenbau.

Offene Diskussion am Vorabend
Nutzen Sie außerdem das Vorabend-

programm, um sich mit Fachleuten über die Themen Elektromobilität im Solarzeitalter, Diebstahlschutz und Versicherbarkeit auszutauschen.

Anmeldung.

Per Fax an 0221 806-3280

Ja, ich möchte teilnehmen:

2. Kölner Photovoltaik-Anwenderkonferenz.

Der Expertentreff für die PV-Praxis.

Photovoltaik-Anwenderkonferenz
10. Februar 2012 in Köln
Preis: € 385,- zzgl. MwSt.
(Endpreis inkl. 19 % MwSt.: € 458,15)

Photovoltaik-Anwenderkonferenz mit Vorabendprogramm
09.-10. Februar 2012 in Köln
Preis: € 385,- zzgl. MwSt.
(Endpreis inkl. 19 % MwSt.: € 458,15)

Nur Vorabendprogramm
09. Februar 2012 in Köln
Preis: € 65,- zzgl. MwSt.
(Endpreis inkl. 19 % MwSt.: € 77,35)

Aussteller
Ich bin an einer Ausstellungsmöglichkeit interessiert.
Bitte schicken Sie mir weitere Informationen zu.

Allgemeine Geschäftsbedingungen. Für Seminare, Lehrgänge und Studiengänge.

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufs begleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Studiengängen - im Weiteren als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet - der TÜV Rheinland Akademie GmbH - nachfolgend „Veranstalter“ genannt.
(2) Etwaige Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.
(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfungsstellen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.
(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können ihre Vertragsklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie der Pflichten des Veranstalters gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TÜV Rheinland Akademie GmbH, Rheinstraße 46, 12681 Berlin, Fax: 0221 806-369947, Mail: eWiderruf@tue.tuv.com
Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit ggf. Wertersatz geleistet werden. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Absendung der Widerrufsbelehrung des Verbrauchers, für den Veranstalter mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht des Verbrauchers vorzeitig, wenn der Veranstalter mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat.
Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde. Ende der Widerrufsbelehrung.

5. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programm Inhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder einer Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Ver-

staltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

6. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

7. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

8. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Laufzeitende. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.
(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit.
(3) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.
(4) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.
(5) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester. Bei Kündigungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, werden Stornokosten in Höhe von € 500,- fällig. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.
(6) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
(7) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
(8) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere - aber nicht ausschließlich - die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(9) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.
(10) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.
(11) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

9. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.
(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

10. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlung vereinbart werden.

11. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

12. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Köln.

13. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.
(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post zu übersenden.
(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Bereich Datenschutz des Veranstalters widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

Titel/akad. Grad

Name, Vorname

Firma

USt-IdNr.

Abteilung/Funktion

Straße/Postfach

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters erkenne ich an. Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu, regelmäßig Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.

Datum, Unterschrift



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

TÜV Rheinland Akademie GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
Telefon 0800 8484006
Fax 0221 8063280
Servicecenter@de.tuv.com
www.tuv.com/akademie
www.tuv.com/bauwirtschaft